



Verwaltungsrat

328. Tagung, Genf, 27. Oktober - 10. November 2016

GB.328/INS/7

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 6. Oktober 2016

Original: Englisch

SIEBTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Menschenwürdige Arbeit für nachhaltige Entwicklung

Zweck der Vorlage

Wie vom Verwaltungsrat auf seiner 326. Tagung gewünscht, gibt diese Vorlage einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen im System der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die einschlägigen Diskussionen und Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz und die Fortschritte bei der Durchführung des Umsetzungsplans 2030 des Amtes. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der Agenda 2030 durch ein breites Spektrum von Maßnahmen der IAO im Rahmen der Initiative zur Beendigung von Armut zu einem festen Bestandteil eines Großteils der Arbeit der IAO wird und eine engere Koordinierung mit der UN und dem breiteren multilateralen System erfordern wird. Die Vorlage sollte daher in Verbindung mit den Dokumenten des Verwaltungsrats über die Vorschau auf die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2018-19, dem Strategischen Plan für 2018-21, den Folgemaßnahmen zu der Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit; der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz und den Folgemaßnahmen zu den Jahrhundertinitiativen der IAO gelesen werden (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 22).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Ja, insbesondere für Programm und Haushalt für 2018-19.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Hauptabteilung Multilaterale Zusammenarbeit (MULTILATERALS).

Verwandte Dokumente: GB.328/PFA/1; GB.328/PFA/2; GB.328/INS/5/2; GB.328/INS/3; GB.328/INS/17/2.

I. Jüngste Entwicklungen

Diskussionen und Beschlüsse auf der Internationalen Arbeitskonferenz

1. Die Rolle der IAO und die Bedeutung menschenwürdiger Arbeit bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) nahmen in den Diskussionen und Beschlüssen auf der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2016) breiten Raum ein. In der von der Konferenz angenommenen EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit (IAK-EntschlieÙung) wird die Führungsrolle unterstrichen, die die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung sowie diese EntschlieÙung bei der Umsetzung der Agenda 2030 spielen sollen. Sie enthält viele Verweise, die für eine solche Umsetzung unmittelbar relevant sind, und bietet eine starke dreigliedrige Plattform für den Beitrag der IAO zur Weiterverfolgung und Überprüfung der menschenwürdige Arbeit betreffenden Dimension der Agenda 2030 durch die UN.¹
2. Die Jahrhundertinitiative der IAO zur Beendigung von Armut ist das Mittel der IAO für die Umsetzung der Agenda 2030 und war Gegenstand des Berichts des Generaldirektors an die Konferenz.² Wie in der Vorlage GB.328/INS/17/2 angemerkt wurde, wurde in den 291 Interventionen im Plenum starke Unterstützung für die Rolle der IAO beim Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zum Ausdruck gebracht, insbesondere was SDG 8 zu menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum angeht.³ Es wurde die Bedeutung einer engen Partnerschaft mit dem multilateralen System unterstrichen, um den

¹ Die IAK-EntschlieÙung soll „der IAO und ihren Mitgliedern Leitlinien bieten, um dem dringenden Aufruf zu einer umfassenden und aktiven Rolle in der Agenda 2030 zu entsprechen“ (Abs. 2). Sie fordert die IAO u.a. ferner auf, die Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen und anderen Akteuren zu verbessern (11); menschenwürdige Arbeit in nationale Strategien für nachhaltige Entwicklung zu integrieren (12); eine Strategie für die Förderung menschenwürdiger Arbeit durch Partnerschaften und Politikkohärenz ... mit den einschlägigen internationalen, regionalen und nationalen Organisationen entwickeln (15.6.a); in eine solche Strategie als besonderen Schwerpunkt die Förderung von inklusivem Wachstum und menschenwürdiger Arbeit auf Landesebene mit internationalen und regionalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen aufzunehmen (15.6.b); die Fähigkeit der IAO und ihrer Mitgliedsgruppen zu stärken, einen Beitrag zur Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit und der damit zusammenhängenden Ziele der Agenda 2030 zu leisten (15.6.c); Politikkohärenz zu fördern ... durch Erleichterung der Beteiligung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen an nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung und den damit zusammenhängenden Planungsrahmen der Vereinten Nationen (15.6.d); Allianzen zu SDG 8 sowie anderen mit menschenwürdiger Arbeit zusammenhängenden SDGs führen oder sich daran zu beteiligen (15.6.e); zu dem Weiterverfolgungs- und Überprüfungsrahmen der Agenda 2030 beizutragen durch Beiträge über Trends und Indikatoren im Bereich der menschenwürdigen Arbeit für Berichte, die in die jährlichen Überprüfungen durch das Hohe Rangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung einfließen (15.6.f); und die Umsetzung des SDG 17 der Agenda 2030 und seine Komplementarität mit der IAO-Strategie für Entwicklungszusammenarbeit zu fördern (15.6.i). Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Agenda für menschenwürdige Arbeit generell in die Umsetzung der Agenda 2030 einzubeziehen, auch in nationale und regionale Strategien für nachhaltige Entwicklung (16.a).

² Bericht des Generaldirektors „Die Initiative zur Beendigung von Armut: die IAO und die Agenda 2030“, http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_479681.pdf.

³ Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG) 8: „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“.

Beitrag der Agenda für menschenwürdiger Arbeit zur Verwirklichung der SDGs zu maximieren und Doppelarbeit zu vermeiden. Hervorgehoben wurde auch die Rolle des privaten Sektors. Nationale Eigenverantwortung wurde als entscheidender Erfolgsfaktor neben einer wirksamen nationalen Anpassung globaler SDG-Strategien bezeichnet, auch durch die Einbeziehung der SDGs in die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCPs). Viele Delegierte signalisierten ihre Bereitschaft, sich in den nationalen Strategien zur Umsetzung der Agenda 2030 voll zu engagieren. Viele wiesen auch auf die Verantwortung der IAO für die Unterstützung der Bemühungen ihrer dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in diesem Zusammenhang hin, beispielsweise durch die Förderung der Entwicklung von dreigliedrigen Ansätzen, den Einsatz für partizipatorische Weiterverfolgungsrahmen, die Weitergabe einschlägigen Wissens, Beiträge zu den Indikatoren zur Überwachung der erzielten Fortschritte und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau der Mitgliedsgruppen in Entwicklungsländern.

Globale Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030

3. Als Hauptplattform für die Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 tagte das Hochrangige Politische Forum der UN (HLPF) für nachhaltige Entwicklung im Juli 2016 unter der Schirmherrschaft des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) mit dem übergreifenden Thema „Sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird“. Es war das erste Treffen des HLPF seit der Annahme der Agenda 2030. Schwerpunkte der Diskussionen in der ersten Woche waren thematische Überprüfungen, generelle Berücksichtigung und Umsetzung der SDGs, Überwachung und Berichterstattung, nationale Eigenverantwortung, vorrangige Themen, Multi-Stakeholder-Engagement, Umsetzungsmittel, Länder in besonderen Situationen und Regionalerfahrungen. Das ministerielle Segment umfasste thematische Sitzungen und eine Generaldebatte.⁴
4. Die Delegation der IAO wurde geleitet vom Generaldirektor (Ministerielles Segment) und vom Stellvertretenden Generaldirektor für Außendiensttätigkeiten und Partnerschaften (erste Woche). Die IAO übermittelte dem HLPF formell die IAK-EntschlieÙung und legte sachbezogene Beiträge auf der Grundlage der EntschlieÙung und des Berichts des Generaldirektors an die Konferenz vor.⁵ Zweiundzwanzig Länder präsentierten freiwillige nationale Überprüfungen ihrer ersten Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030. Das HLPF verabschiedete eine Ministererklärung,⁶ die mehrere Verweise auf Ziele und Zielvorgaben im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit enthielt. Die Tagung bekundete breites und starkes Interesse und großen Enthusiasmus für die Umsetzung der Agenda 2030, wobei viele Länder Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit als Kernprioritäten bezeichneten, die in den frühen Stadien der SDG-Umsetzung angegangen werden sollten. Folgende Themen und SDGs wurden für künftige HLPF-Tagungen ausgewählt:
 - 2017 – *Beseitigung von Armut und Förderung von Wohlstand in einer sich wandelnden Welt*; und eingehende Überprüfung der SDGs 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 3 (Gute Gesundheit und Wohlergehen), 5 (Geschlechtergleichstellung), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 14 (Leben unter Wasser);

⁴ Einzelheiten des Programms und Dokumente zugänglich unter: <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf/2016>.

⁵ <http://statements.unmeetings.org/media2/7659723/ilo.pdf>; <https://sustainabledevelopment.un.org/index.php?>.

⁶ E/2016/L.24–E/HLPF/2016/L.2.

- 2018 – *Wandel zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Gesellschaften*; und eingehende Überprüfung der SDGs 6 (Sauberes Wasser und Sanitärversorgung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinwesen), 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), 15 (Leben an Land); und
- 2019 – *Befähigung der Menschen und Sicherstellung von Inklusivität und Gleichheit*; und eingehende Überprüfung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Verringerung von Ungleichheiten), 13 (Klimaschutzmaßnahmen), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

Aufgrund seines transversalen Charakters wird das SDG 17 (Partnerschaften für die Ziele) auf jeder HLPF-Jahrestagung überprüft werden.

5. Für die Umsetzung der Agenda 2030 unmittelbar relevant ist auch die Resolution über die vierjährige umfassende Politiküberprüfung (QCPR) der operativen Entwicklungstätigkeiten des UN-Systems, die von der UN-Generalversammlung im Dezember 2016 angenommen werden dürfte.⁷ Die Verhandlungen über diese Resolution, die einen wichtigen Rahmen für die Rolle des UN-Entwicklungssystems (UNDS) bei der Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 schaffen wird, sind nach 18 Monaten dauernden Diskussionen im ECOSOC über die längerfristige Positionierung des UNSD jetzt im Gang. Diese Diskussionen stützten sich auf die Erkenntnisse einer Unabhängigen Beratergruppe,⁸ eine Erklärung gemeinsamer Grundsätze des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (CEB) und Vorschläge der UN-Entwicklungsgruppe (UNDG). Zu erwarten ist, dass eine neue QCPR ein hochrangiges strategisches Dokument sein wird, das eine Ausweitung der bestehenden Initiative Einheit in der Aktion auf der Grundlage der UNDG-Standardarbeitsverfahren, mehr Befugnisse für ortsansässige UN-Koordinatoren und eine größere operative Integration auf Landesebene fordert. Ein weiteres Thema ist die Notwendigkeit, die Kluft zwischen der humanitären Arbeit und der Entwicklungsarbeit der UN zu überbrücken.⁹

Indikatoren für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

6. Wie erinnerlich, wurde die UN-Statistikkommission (UNSC) beauftragt, einen Vorschlag für einen globalen Indikatorrahmen für die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 vorzulegen. Die Kommission ersuchte ihrerseits eine Interinstitutionelle und Sachverständigengruppe (IAEG), einen Entwurf potentieller Indikatoren auszuarbeiten, der auf der UNSC-Tagung im März 2016 behandelt wurde.¹⁰ Die UNSC „stimmte dem vorgeschlagenen globalen Indikatorrahmen für die Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030, wie in

⁷ Bericht des UN-Generalsekretärs zur QCPR, UN-Generalversammlung, 71. Tagung (A/71/292/Rev.1).

⁸ Die Unabhängige Beratergruppe wurde vom Vorstand des ECOSOC eingesetzt und gemeinsam geleitet vom ehemaligen IAA-Generaldirektor, Juan Somavia, und vom ehemaligen UNEP-Exekutivdirektor, Klaus Töpfer. Ihre Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sind zugänglich unter: <https://www.un.org/ecosoc/sites/www.un.org.ecosoc/files/files/en/qcpr/ita-findings-and-conclusions-16-jun-2016.pdf>.

⁹ Diese Frage stand im Mittelpunkt des Humanitären Weltgipfels (23.-24. Mai 2016, Istanbul), bei dem die IAO eine Nebenveranstaltung zur Rolle menschenwürdiger Arbeit bei der Bewältigung der syrischen Flüchtlingskrise organisierte. http://www.ilo.org/ankara/news/WCMS_484740/lang-en/index.htm.

¹⁰ <http://unstats.un.org/unsd/statcom/47th-session/documents/2016-2-IAEG-SDGs-Rev1-E.pdf>.

Anhang IV des IAEG-Berichts präsentiert, vorbehaltlich künftiger technischer Verfeinerung, als einem praktischen Ansatzpunkt zu“. Sie „betonte, dass die vorgeschlagenen globalen Indikatoren für die globale Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 bestimmt sind und nicht unbedingt auf alle nationalen Kontexte anwendbar sind und dass Indikatoren für eine Überwachung auf regionaler, nationaler und subnationaler Ebene auf regionaler und nationaler Ebene entwickelt werden.“ Die Kommission unterstrich ferner, dass die Umsetzung des Indikatorrahmens in vielen Ländern eine Herausforderung darstellen wird und dass es nötig sein wird entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um die nationalen statistischen Kapazitäten zu stärken.¹¹ Der Bericht der Kommission wurde vom ECOSOC auf der Tagung seines Koordinierungs- und Managementsegments im Juni 2016 angenommen.

7. Die UN wird das Amt wahrscheinlich bitten, als „Treuhand“ für die folgenden 13 Indikatoren zu fungieren: Sozialer Basisschutz; Frauen in Führungspositionen; Produktivität; nichtlandwirtschaftliche informelle Beschäftigung; durchschnittlicher Stundenverdienst; Arbeitslosigkeit; Jugendliche, die nicht in der Schule, in Beschäftigung oder Ausbildung sind; Kinderarbeit; tödliche und nicht tödliche Arbeitsunfälle; zunehmende nationale Einhaltung der Arbeitnehmerrechte (Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen) auf der Grundlage von IAO-Textquellen und nationalen Rechtsvorschriften; staatliche Aufwendungen für Sozialschutz- und Beschäftigungsprogramme; Anteil der Arbeit am BIP; und von einem Arbeitnehmer getragene Einstellungskosten in Prozent des im Bestimmungsland verdienten Jahreseinkommens. Siebzehn weitere Indikatoren sind für die Überwachung von Fortschritten bei menschenwürdiger Arbeit ebenfalls von Interesse. Die UNSC hat vorgeschrieben, dass alle Indikatoren nach Geschlecht, Alter und sonstigen relevanten Kategorien aufzuschlüsseln sind.

II. IAO-Umsetzungsplan für die Agenda 2030

8. Im Hinblick auf die Operationalisierung des IAO-Umsetzungsplans für die Agenda 2030 sind Fortschritte erzielt worden. Im März 2016 übermittelte der Generaldirektor der Leitung und den Bediensteten des IAA einen amtsweiten Plan.¹² Der Plan, der regelmäßig aktualisiert und überarbeitet werden wird, unterstreicht die Bedeutung der Agenda 2030 für die IAO und bietet einen Fahrplan für ein verstärktes Engagement des Amtes und der Mitgliedsgruppen für seine Umsetzung mit einem besonderen Schwerpunkt auf einem Engagement auf Landesebene in nationalen nachhaltigen Entwicklungsstrategien. Er betont, dass im Programm und Haushalt für 2016-17 die Struktur der SDGS weitgehend vorweggenommen worden ist. Die Maßnahmen der IAO zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 passen somit gut in die Prioritäten des IAO-Programms für die Zweijahresperiode.
9. Die allgemeine strategische Ausrichtung des Plans wird sich an der IAK-Entscheidung sowie an den Prozessen und Prioritäten der Mitgliedstaaten orientieren, die in den meisten Fällen noch festgelegt werden. Unterdessen ist ein Einführungsprozess für den Umsetzungsplan mit sechs Arbeitsschwerpunkten organisiert worden: Partnerschaften; Kommunikation; Forschung und Politikentwicklung; Reichweite; Entwicklung von Leitlinien; und Kapazitätsaufbau. Leitgrundsatz ist die Stärkung der Kapazitäten der IAO und ihrer dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zur Mitwirkung an der Vorbereitung nationaler SDG-Pläne und der damit verbundenen UN-Programmierung sowie den DWCPs.

¹¹ <http://unstats.un.org/unsd/statcom/47th-session/documents/Report-on-the-47th-session-of-the-statistical-commission-E.pdf>.

¹² http://www.ilo.org/global/topics/sdg-2030/WCMS_510122/lang-en/index.htm.

10. Es sind spezifische gezielte Bemühungen unternommen worden, um für IAO-Mitgliedsgruppen und Bedienstete Kapazitätsentwicklungsinstrumente auszuarbeiten und zu erstellen und entsprechende Veranstaltungen durchzuführen. Zusammen mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin (ILO-ITC) hat das Amt einen E-Lehrgang und eine Ressourcenbibliothek für IAO-Bedienstete auf den Weg gebracht (die auch als Einführungssegment in anderen Lehrgängen vor Ort verwendet wird, beispielsweise mit dreigliedrigen Mitgliedsgruppen). Ein erster Lehrgang für IAO-Bedienstete vor Ort über menschenwürdige Arbeit und die Agenda 2030 wurde im März 2016, und ein globaler ACTRAV-Kapazitätsaufbaulehrgang zur Agenda 2030 für Arbeitnehmerverbände wurde im Mai in Turin veranstaltet. Die IAO hat Konferenzen mit Mitgliedsgruppen in Indonesien und Mosambik organisiert, um die Ausarbeitung von Beiträgen zu nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.
11. Das Amt hat auch seine Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von DWCPs überarbeitet. Die Neufassung des DWCP-Leitfadens der IAO, die im August 2016 herausgegeben wurde, trägt den von den IAO-Mitgliedsgruppen in der IAK-EntschlieÙung bekräftigten strategischen Ausrichtungen Rechnung, in der die Rolle der DWCPs als Hauptrahmen für die Unterstützung durch die IAO auf Landesebene bekräftigt worden ist, um die strategischen Ziel der IAO im Rahmen der von den nationalen dreigliedrigen Mitgliedsgruppen festgelegten Prioritäten zu erreichen. Er spiegelt die Bemühungen der Organisation wider, menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt der Agenda 2030 zu stellen und Leitlinien für die Unterstützung der Ziele der Agenda durch die DWCPs zu bieten, einschließlich ihrer Integration in eine neue Generation von UN-Entwicklungshilfe-Programmrahmen (UNDAFs). Ferner hat das Amt große Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die Agenda für menschenwürdige Arbeit sowie die normative Basis und die dreigliedrigen Arbeitsmethoden der IAO in neue systemweite UN-Leitlinien einfließen, wie den Referenzleitfaden für die generelle Berücksichtigung der Agenda 2030 (Februar 2016) und die neuen vorläufigen UNDAF-Leitlinien (Mai 2016), deren Endfassung Ende 2016 von der UNDG genehmigt werden sollen.
12. Der Rahmen der Agenda 2030 war ein wesentlicher Bezugspunkt für die Entwicklung des Strategischen Plans 2018-21, der seinerseits auf den Zyklus ähnlicher Rahmen im gesamten UN-System abgestimmt werden wird. Bei der Ausarbeitung der Vorschläge für Programm und Haushalt 2018-19 hat das Amt systematisch die Beziehung zwischen den grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und der Agenda 2030 berücksichtigt, und es wird dies auch bei der endgültigen Fertigstellung der Vorschläge für die Tagung des Verwaltungsrats im März 2017 tun.¹³
13. Wie in Absatz 15.6. e) der IAK-EntschlieÙung gefordert, hat sich die IAO in verschiedenen Allianzen im Zusammenhang mit SDG 8 sowie anderen SDGs mit Bezug zu menschenwürdiger Arbeit engagiert:
- **Allianz 8.7:** Entsprechend der SDG-Zielvorgabe 8.7 hat die IAO eine Allianz auf den Weg gebracht, um die Bemühungen auf die Beseitigung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel zu konzentrieren und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sicherzustellen, einschließlich der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten;¹⁴

¹³ Ein internes Strategiepapier zur Agenda 2030 und zu ihren Konsequenzen für Programm und Haushalt wurde zu diesem Zweck innerhalb des Amtes verbreitet.

¹⁴ Die Allianz 8.7 wurde am 21. September 2016 in New York offiziell ins Leben gerufen. Siehe <http://www.alliance87.org/>.

- **Beschäftigung im Gesundheitswesen und Wirtschaftswachstum:** Im März 2016 setzte der UN-Generalsekretär eine hochrangige Kommission für Beschäftigung im Gesundheitswesen und Wirtschaftswachstum ein, in der der Präsident Frankreichs, Hollande, und der Präsident Südafrikas, Zuma, gemeinsam den Vorsitz führen. Der Generaldirektor hat zusammen mit dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als Stellvertretender Ko-Vorsitzender fungiert. Ihr Bericht, der im September 2016 am Rand der UN-Generalversammlung vorgestellt wurde, wird zu einer engeren Zusammenarbeit bei der Zielvorgabe c des SDG 3 im Bereich der Gesundheitsfinanzierung und der Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern führen;
- **Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau:** Der Generaldirektor ist Mitglied des Hochrangigen Ausschusses des UN-Generalsekretärs für die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau. Ziel des Ausschusses ist es, die Bedeutung der Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen zu verstärken, indem u.a. ermittelt wird, wie Frauen am besten menschenwürdige Arbeit erlangen und finanzielle Unabhängigkeit erreichen können und wie am besten Fortschritte im Rahmen des SDG 5 in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung und die Befähigung von Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung erzielt werden können;
- **Bildung 2030:** Die IAO ist aktiver Partner in dem Aktionsrahmen 2030 für Bildung unter der Gesamtführung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und ist auch Mitglied des Lenkungsausschusses. Ziel der Partnerschaft ist es, alle Länder und Partner im Rahmen des SDG 4 und seinen Zielvorgaben (4.3, 4.4. und 4.5 zu Berufsausbildung) zu mobilisieren;
- **UN Wasser:** Der Generaldirektor absolviert derzeit eine zweijährige Amtszeit als Vorsitzender von UN Wasser, das eine Plattform für die Behandlung von übergreifenden Fragen und die Förderung systemweiter Kohärenz in allen mit Wasser zusammenhängenden Fragen, einschließlich Sanitätsversorgung, bietet (SDG 6). Der Weltwasserentwicklungsbericht 2016 thematisierte „Wasser und Arbeitsplätze“ und untersuchte die Beziehung zwischen Wasser und der Agenda für menschenwürdige Arbeit beim Streben nach nachhaltiger Entwicklung;
- **Jugendbeschäftigung:** Die IAO brachte im Februar 2016 zusammen mit dem breiteren UN-System die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche auf den Weg.¹⁵ Die Globale Initiative, die Thema des während der IAK-2016 veranstalteten Gipfels zur Welt der Arbeit war, hat sich eine Verstärkung der Maßnahmen zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen und ihre Unterstützung beim Übergang von der Schule in des Erwerbsleben zum Ziel gesetzt. (Zielvorgaben 4.4, 8.6 und SDG 10);
- **Menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge:** Die IAO und der UNHCR haben eine Zusammenarbeit vereinbart, um umfassende dauerhafte Lösungen zu fördern und die Rechte von Flüchtlingen und anderen Personen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit im Einklang mit den einschlägigen internationalen Arbeits-

¹⁵ Im Rahmen dieser Initiative ernannte der UN-Generalsekretär im August 2016 Werner Faymann, den ehemaligen österreichischen Bundeskanzler, zu seinem Sondergesandten für Jugendbeschäftigung. Faymann wird eng mit der IAO zusammenarbeiten.

normen und den internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsrechtsnormen und dem internationalen humanitärem Recht zu schützen;¹⁶

- **Sozialer Schutz:** Die IAO arbeitet aktiv im Social Protection Inter-Agency Cooperation Board (SPIACB) und in der UN-Initiative für sozialen Basisschutz mit. Beide Mechanismen konzentrieren sich jetzt auf die Umsetzung der Zielvorgabe 3 des SDG 1 im Zusammenhang mit Sozialschutzsystemen, einschließlich der Grundsicherung. Die von der IAO und der Weltbank ins Leben gerufene globale Partnerschaft für einen universellen sozialen Schutz wurde im September offiziell auf den Weg gebracht;¹⁷
- **Globaler Deal:** Der Premierminister Schwedens, Löfven, hat Kontakt mit mehreren Mitgliedstaaten, der IAO und der OECD, der Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen Organisationen aufgenommen, um den Globalen Deal für einen verbesserten sozialen Dialog für menschenwürdige Arbeit und inklusives Wachstum auf den Weg zu bringen. Diese Initiative, die am 21. September während einer hochrangigen Veranstaltung in Anwesenheit verschiedener Staats- und Regierungschefs offiziell auf den Weg gebracht wurde,¹⁸ wird die Umsetzung des SDG 8 zu menschenwürdiger Arbeit und inklusivem Wachstum mit dem Schwergewicht auf dem sozialen Dialog als entscheidendes Mittel zur Verwirklichung dieses Ziels unterstützen.

14. Unter Berücksichtigung der *Aktionsagenda von Addis Abeba (Entwicklungsfinanzierung)* sowie der Agenda 2030 hat die IAO mit der Umsetzung der vom Verwaltungsrat im November 2015 verabschiedeten Strategie für Entwicklungszusammenarbeit 2015-17 begonnen.¹⁹ Zwar wird das Amt ausführlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie auf der 329. Tagung (März 2017) berichten, die folgenden Beispiele sollen aber die laufende Umsetzung mit dem Schwerpunkt auf ihren vier Säulen veranschaulichen:

- **Fokus:** Das Amt hat sein Engagement in internationalen Foren und bei landesspezifischen Arbeiten in konfliktbetroffenen und fragilen Kontexten verstärkt unter Betonung der Bedeutung von menschenwürdiger Arbeit als wichtige Brücke zwischen humanitären und entwicklungsbezogenen Lösungen. Das IAO-Kooperationsprogramm ist als Reaktion auf die syrische Flüchtlingskrise erheblich ausgebaut worden.
- **Wirksamkeit:** Es ist ein neues Entwicklungszusammenarbeit-Dashboard eingeführt worden, das die Finanzströme in Zusammenhang mit freiwilligen Beiträgen sichtbar macht.²⁰ Außerdem hat sich die IAO den mehr als 470 Organisationen angeschlossen, die im Rahmen der International Aid Transparency Initiative (IATI) Daten veröffentlichen;²¹
- **Kapazitätsentwicklung:** Das Amt und ILO-ITC setzen ihre Bemühungen um Kapazitätsentwicklung fort, um die Bemühungen von Mitgliedsgruppen zu unterstützen, nationale Politiken zu beeinflussen und sich an nationalen Prozessen zur Überwachung

¹⁶ http://www.ilo.org/pardev/news/WCMS_495729/lang--en/index.htm.

¹⁷ http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/newsroom/news/WCMS_525544/lang--en/index.htm

¹⁸ Siehe <http://www.theglobaldeal.com> and <http://www.theglobaldeal.com/news/the-launch-of-the-global-deal-initiative/index.html>.

¹⁹ GB.325/POL/6.

²⁰ www.ilo.org/dashboard.

²¹ <https://iatiregistry.org/>.

und Überprüfung der SDGs zu beteiligen. Außerdem dürften die Pilotprogramme des Amtes für eine verstärkte Aufsicht der Mitgliedsgruppen in der Entwicklungszusammenarbeit der IAO durch dreigliedrige Ausschüsse für menschenwürdige Arbeit in ausgewählten Ländern zu einer verstärkten Eigenverantwortung, Relevanz und Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit der IAO beitragen. Diese Ausschüsse werden soweit wie möglich auf den bestehenden DWCP-Lenkungsgremien aufbauen und diese erweitern. In diesem Zusammenhang hat das Amt 16 Länder bestimmt, in denen die Mitgliedsgruppen zur Einsetzung von nationalen dreigliedrigen Ausschüssen für menschenwürdige Arbeit mit einer Aufsichtsfunktion im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit konsultiert werden.²²

- **Ressourcenmobilisierung:** Die Festigung und Diversifizierung der Ressourcenbasis der IAO stellt für das Amt weiterhin eine wesentliche Priorität dar. *The ILO at Work. Results 2014-15* berichtet über die Tätigkeiten der Entwicklungszusammenarbeit der Organisation.²³

III. Der Weg nach vorn

15. Die Umsetzung der Agenda 2030 bewirkt eine Neuausrichtung der UN und der Maßnahmen des breiteren multilateralen Systems im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung. Dies reicht von Datenerhebung und -zusammenstellung, Forschung und Analysen über Politikentwicklung bis zu operativen Tätigkeiten, Entwicklungszusammenarbeit und Evaluierung und Überprüfung. Außerdem basiert die Agenda 2030 auf Rechten und hat universellen Charakter, da sie entwickelte und Entwicklungsländer gleichermaßen umfasst.
16. Angesichts der fortschreitenden Umsetzung der SDGs durch die Länder kommt einem frühen Engagement der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO in den sich abzeichnenden nationalen Lenkungsstrukturen entscheidende Bedeutung zu. Eine Einbindung der IAO-Landesbüros in die UN-Landesteams (UNCTs) und in die vorbereitenden Prozesse für die nationalen Berichte über nachhaltige Entwicklung, die Überwachungs- und Weiterverfolgungsmechanismen ist ebenfalls wichtig, damit menschenwürdige Arbeit bei der Umsetzung der Agenda 2030 generell berücksichtigt wird. Die IAO-Regionalbüros werden aktiv an den regionalen Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen mitwirken.
17. Was die Zusammenarbeit im operativen Bereich angeht, so wird die IAO aufmerksam die abschließenden Verhandlungen über eine neue QCPR verfolgen müssen. Es steht seit langem fest, dass ein kohärenteres und effektiveres multilaterales System für die Verfolgung von menschenwürdiger Arbeit entscheidend ist, und dies wurde auch in der IAK-Entscheidung bekräftigt. Darüber hinaus muss die IAO der künftigen Rolle der UNCTs bei der Koordinierung der Unterstützung auf Landesebene große Beachtung schenken, um sicherzustellen, dass den Prioritäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Auf einer auf die Annahme der QCPR im Dezember 2016 folgenden Tagung wird der Verwaltungsrat die Konsequenzen für die IAO vielleicht ausführlicher erörtern wollen.
18. Die neuen Indikatoren, die von der UNSC entwickelt werden, um die Fortschritte bei allen 17 SDGs und 169 Zielvorgaben zu verfolgen, haben bedeutende Auswirkungen für die IAO.

²² Äthiopien, Bangladesch, Haiti, Honduras, Indonesien, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Nepal, Pakistan, Sambia, Südafrika, Tadschikistan und Tunesien.

²³ <http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/how-the-ilo-works/results-based-management/reporting/2014-2015/lang--en/index.htm>.

Die 13 Indikatoren, deren „Treuhanderin“ die IAO voraussichtlich sein wird, werden erhebliche Investitionen zur Unterstützung der Länder erfordern, insbesondere der am wenigsten entwickelten, um aufgeschlüsselte Daten zu generieren und für die Zusammenstellung der globalen Indikatoren. Um die Erstellung, Zusammenstellung und Verbreitung der SDG-Indikatoren im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit konkret zu unterstützen, wird die IAO zusammen mit ILO-ITC eine Akademie für Arbeitsstatistiken unter Beteiligung von 15 Mitgliedstaaten und Mitgliedsgruppen veranstalten. Die IAO wird auch technische Unterstützung in Bezug auf die methodischen Aspekte der Indikatoren leisten, um die nationalen Überprüfungen zu stärken und die Indikatoren auf die nationalen Gegebenheiten zuzuschneiden, insbesondere für UNDAFs und freiwillig berichtende Länder des HLPF sowie für die DWCPs. Außerdem werden Arbeiten zur Weiterentwicklung der Indikatoren der „Ebene III“ und insbesondere zur Entwicklung des Indikatorrahmens für menschenwürdige Arbeit zur Ergänzung des globalen SDG-Indikatorrahmens eingeleitet werden. Die Kapazitäten der IAO selbst zur Unterstützung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und der UN werden verstärkt werden müssen.

19. Die Mitgliedstaaten werden vielleicht ihre eigenen Indikatorrahmen entwickeln wollen, die die globalen Indikatoren verwenden oder anpassen können. In der IAK-Entscheidung wird die IAO aufgefordert, „über den Verwaltungsrat einen Rahmen für Indikatoren für menschenwürdige Arbeit weiter zu entwickeln, der es den Mitgliedstaaten gestattet, ihre Fortschritte auf dem Weg zu menschenwürdiger Arbeit entsprechend ihren nationalen Bedürfnissen und Gegebenheiten zu messen; und die Bemühung der Mitglieder zu unterstützen, Indikatoren für menschenwürdige Arbeit zu verwenden, die den nationalen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst sind, um Fortschritte zu überwachen und zu evaluieren (Absatz 15.5.d und e). Es sei darauf hingewiesen, dass der Generaldirektor, was den Indikator 8.8.2 in Bezug auf Arbeitnehmerrechte angeht, vorgeschlagen hat, nur IAO-Quellen zu verwenden und eine Aufschlüsselung innerhalb der Zielvorgabe vorzunehmen, aber im Einklang mit den Anforderungen der UNSC-Indikatoren.
20. Die Tagesordnung des HLPF wird jedes Jahr eine Überprüfung der Trends und politischen Maßnahmen in Bezug auf die Ziele und Zielvorgaben, die für die IAO von Bedeutung sind, umfassen (siehe Absatz 4). Die Überprüfungen 2017 und 2018 sollten der IAO bereits Möglichkeiten bieten, einen Beitrag zu den Diskussionen der vielen Ziele zu leisten, die für die Mitgliedsgruppen der IAO von Belang sind, und die Fokussierung auf das SDG 8 in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und inklusives Wachstum im Jahr 2019, dem Jahr des hundertjährigen Bestehens der IAO, ist besonders opportun. Abgesehen von der Rolle, die die wiederkehrenden Diskussionen der Konferenz beim Beitrag zu dieser Weiterverfolgung und Überprüfung spielen könnten,²⁴ ersucht die IAK-Entscheidung auch den Verwaltungsrat und den Generaldirektor, „die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, einen hochrangigen dreigliedrigen Austausch über die Rolle menschenwürdiger Arbeit in der Agenda 2030 und die Führungsrolle der IAO bei Zielen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit zu veranstalten“ (Absatz 17 b). Ein solcher Austausch könnte zur Vorbereitung eines IAO-Beitrags zum HLPF dienen.
21. Der Verwaltungsrat könnte daher in die Tagesordnung für seine Tagung im März 2017 die Überprüfung des Beitrags der IAO zum Thema der HLPF-Tagung im Juli 2017 „Beseitigung von Armut und Förderung von Wohlstand in einer sich wandelnden Welt“ aufnehmen. In diese Diskussion auf hoher Ebene könnten auch die einschlägigen Partnerorganisationen einbezogen werden. Im März 2018 könnte auch eine Aussprache des Verwaltungsrats über „menschenwürdige Arbeit und den Wandel zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Gesellschaften“ ins Auge gefasst werden. Im Jahr 2019, in dem „Befähigung der Menschen und Sicherstellung von Inklusivität und Gleichheit“ das HLPF-Thema ist, das auch das SDG 8

²⁴ Siehe Dok. GB.328/INS/5/2.

umfasst, könnte der Verwaltungsrat in die Tagesordnung seiner Märztagung eine hochrangige Diskussion über menschenwürdige Arbeit für nachhaltige Entwicklung aufnehmen. Auf regionaler Ebene werden die Regionaltagungen der IAO für Asien und den Pazifik (2016) sowie für Europa und Zentralasien (2017) voraussichtlich u.a. die Umsetzung der Agenda 2030 in den Mittelpunkt stellen, wie dies die Afrikanische Regionaltagung im Dezember 2015 getan hat.

Beschlussentwurf

22. Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor:

- a) *Die Verwaltungsratstagungen im März 2017, 2018 und 2019 als Plattform für eine dreigliedrige Diskussion des Beitrags der IAO zu der jährlichen Überprüfung des HLPF auf der Grundlage des Themas und der SDGs, die für jede Überprüfung ausgewählt werden, zu nutzen;*
- b) *diesbezüglich im Rahmen der Tagung des Verwaltungsrats im März 2017 eine Aussprache auf hoher Ebene über die menschliche Arbeit betreffenden Dimensionen des Themas der HLPF-Tagung 2017 „Beseitigung von Armut und Förderung von Wohlstand in einer sich wandelnden Welt“ zu veranstalten;*
- c) *der Verwaltungsratstagung im März 2017 über das Ergebnis der UN-Diskussionen über eine neue QCPR und andere Tätigkeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 Bericht zu erstatten; und*
- d) *weiterhin dafür zu sorgen, dass die menschenwürdige Arbeit betreffenden Dimensionen der Agenda 2030 in die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2018-19 einbezogen werden, einschließlich der Stärkung der Fähigkeit der IAO, die Mitgliedsgruppen zu unterstützen und einen Beitrag zu dem UN-weiten Rahmen für nachhaltige Indikatoren zu leisten.*